



**Informationsvorlage**  
**680/109/2015**

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 08.09.2015	Aktenzeichen: 680-V5	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	14.09.2015	Vorberatung N
Stadtrat	22.09.2015	Kenntnisnahme Ö

**Betreff:**

Herstellung der Linksabbiegespur an der L509, Vergabe des Auftrages für die Tiefbau- und Straßenbauarbeiten durch den Bauausschuss in seiner Sitzung am 13.10.2015

**Information:**

Die Stadt Landau beabsichtigt an der L509, zwischen der Brücke Kraftgasse und der Autobahn BAB 65, eine Linkabbiegespur Richtung Süden für die Zufahrt in das spätere Gewerbegebiet D10 „Gewerbepark „Am Messengelände - Ost“ herzustellen. Dazu ist es erforderlich, die vorhandene Fahrbahn der L509 in Richtung Süden zu verbreitern. Im Zuge dieser Maßnahme wird die Zufahrt in das Gewerbegebiet auf einer Länge von ca. 40 m mit ausgebaut und der Asphaltdeckbelag im Umbaubereich (auch über die gesamte Fahrbahn der L509) erneuert.

Das Ausschreibungsverfahren wurde eingeleitet; die Submission ist auf den 30.09.2015 datiert. Der Ablauf der Zuschlagsfrist wurde nach der Vergabe- und Vertragsordnung VOB/A auf den 30.10.2015 festgesetzt. Dies ist die Höchstfrist. Die geschätzte Auftragssumme beträgt nach der Kostenberechnung ca. 271.000 EUR.

Grundsätzlich kann der Bauausschuss nach Ziffer 1.5.2.2 der Hauptsatzung nur Bauaufträge bis zu einer Summe von 160.000 EUR vergeben. Bis zum Ende der Zuschlagsfrist ist wegen der Herbstferien keine Sitzung des Stadtrates und des Hauptausschusses vorgesehen. Ausnahmsweise kann der Bauausschuss auch Aufträge im Rahmen des Haushaltsplanes über 160.000 EUR vergeben, wenn Zuschlagsfristen einzuhalten sind und vor Fristablauf eine Entscheidung des Hauptausschusses oder des Stadtrates nicht herbeigeführt werden kann.

Aus diesem Grund soll der Auftrag im Bauausschuss am 13.10.2015 vergeben werden.

**Auswirkung:**

Unter Produktkonto 5410.096352 sind für Erschließungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2015 800T€ im Haushaltsjahr 2016 1.500T€ und im Haushaltsjahr 2017 650T€ veranschlagt. Da eine Abrechnung dieser Kosten über Erschließungsbeiträge nicht möglich ist, ist eine Refinanzierung durch das Einbeziehen in die Verkaufspreise der städtischen Baugrundstück vorgesehen.

**Anlagen:**

Beteiligtes Amt/Ämter:  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.